

„Unternehmer sein“ bedeutet Herausforderungen annehmen und Risikobereitschaft zeigen. Neben den üblichen unternehmerischen Risiken gibt es jedoch auch Gefahren für das Betriebsvermögen und für den ununterbrochenen Betrieb eines Unternehmens. Schon ein kleiner Sachschaden kann große Folgen haben.

Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung gehört daher neben den gewerblichen Sachversicherungen und der Betriebs-Haftpflichtversicherung zu den wichtigsten Vorsorgemaßnahmen eines Unternehmers.



DER BETRIEB STEHT STILL ...

Durch einen Sachschaden – z. B. durch Feuer oder einen Rohrbruch – tritt in der Regel ein Verlust von Betriebsvermögen ein: Das Gebäude ist beschädigt, Maschinen, Einrichtung und Waren oder Vorräte wurden zerstört. Es entstehen Kosten für die Entsorgung und Reinigung. Im schlimmsten Fall müssen Gebäude und Anlagen wieder aufgebaut, Maschinen neu gekauft werden und der Betrieb steht still.

... UND DIE VERPFLICHTUNGEN LAUFEN WEITER

In dieser Zeit können keine Erträge erwirtschaftet werden. Aber die Ausgaben für

- Gehälter
- Kredit- und Leasingraten
- Lizenzen
- Miete

und vieles mehr, laufen weiter.

Je länger die Betriebsunterbrechung dauert, umso mehr ist die Existenz des Unternehmens bedroht und sind Arbeitsplätze gefährdet. Eine umfassende Absicherung schützt die Rücklagen und sichert die Existenz.

Vorsicht!

Reserven werden aufgebraucht. Marktstellung und Kundenbeziehungen geraten in Gefahr!

DIE LÖSUNG: EINE BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG (BU)

Die BU ist die passende Lösung. Sie ersetzt den **entgangenen Gewinn** sowie die nicht erwirtschafteten **fortlaufenden Kosten** während der sogenannten Haftzeit. Als Haftzeit – also der Zeitraum, in dem die BU für Schutz sorgt – können z. B. 12 oder 24 Monate vereinbart werden.

Versicherte Gefahren und Schadenminderungskosten

In der BU können die gleichen Gefahren wie in der Gebäude- oder Inhaltsversicherung abgedeckt werden, z. B. Feuer, Leitungswasser oder Sturm. Je nach Produkt ist der Deckungsumfang individuell gestaltbar.

Generell werden auch Aufwendungen zur Schadenminderung, die zu einer Verkürzung der Betriebsunterbrechung beitragen, ersetzt.

DIE VERSICHERUNGSSUMME

Das Unternehmen soll durch eine BU ertragsseitig so gestellt werden, als sei der Geschäftsverlauf ohne Unterbrechung gewesen. Deshalb wird die Versicherungssumme aus dem **Umsatz abzüglich der variablen Kosten** ermittelt.

Berücksichtigt werden fortlaufende Kosten wie z. B. Gehälter, Mieten, Pacht, Mindestabnahmen. Grund- und Fixkosten von Energie- und Telekommunikationsdienstleistern müssen bei Betriebsstillstand für eine bestimmte Zeit weiter bezahlt werden und sind ebenfalls über die BU versichert.

Kosten, die im Falle der Betriebsunterbrechung vorübergehend nicht mehr anfallen – also variable Kosten z. B. für Rohstoffe, Strom, Wasser und Verbrauchsmaterialien – können nicht mitversichert werden. Sie fallen im Schadenfall ohnehin nicht mehr an.

Zukünftige Entwicklung einschätzen

Unternehmen entwickeln sich dynamisch, die Versicherungssumme wird aber aus Zahlen der Vergangenheit ermittelt. Ein möglicher Unterbrechungszeitraum allerdings kann weit in die Zukunft reichen. Deshalb sind Wachstumspotenziale bei der Ermittlung der Versicherungssumme zu berücksichtigen.

Zusätzlich bieten wir in vielen unserer BU-Varianten eine Vorsorgesumme oder eine Nachhaftung, um eine eventuelle Unterversicherung zu verhindern.

Tipp: Lassen Sie Ihren Betrieb gründlich durchchecken.

- Welchen Risiken ist Ihr Betrieb ausgesetzt?
- Wie sieht Ihr individuelles Sicherheitspaket aus?
- Wie könnte ein Notfallplan für Ihren Betrieb aussehen?

Wir unterstützen Sie gern.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
www.mannheimer.de